

NIEDERSCHRIFT

über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 26. November 2003 um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Sulz.

Anwesende Gemeindevertreter und Ersatzleute:

Gut Adalbert, Strauß Manfred, Baldauf Kurt, Hartmann Raimund, Kopf Werner, Schnetzer Walter, Kronberger Meinhard, Fleisch Udo, Summer Reinhard, Entner Herbert, Mathies Lothar, DI Marte Johannes, Malin Thomas und ab Punkt 3. Bawart Christoph,

Entschuldigt abwesende Gemeindevertreter und Ersatzleute:

Wutschitz Karl, Konzett Kurt, Ing. Frick Raimund, Elsensohn-Büchelhofer Susanna, Nitz Bernhard

Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle
2. Darlehensaufnahme
3. Gebühren
4. Umweltverband; Satzungsänderung
5. Fotovoltaik für die Volksschule; Deckelung nicht voll ausgeschöpft
6. Abstandsnachsicht
7. Anschaffung der Möblierung für das Gemeindeamt; Berichterstattung gem. § 60 (3)
8. Berichte und Allfälliges

Erlедigung

1. Die Niederschriften über die 35. und 36. Gemeindevertretungssitzungen werden einstimmig genehmigt.

2. a) Darlehen für Gemeindehausumbau

Im Nachtragsvoranschlag ist für den Gemeindehausumbau eine Darlehensaufnahme in Höhe von Euro 250.000,-- vorgesehen. Zur Anbotslegung wurden fünf Institute eingeladen. Für diese Darlehen wird aufgrund der Maastricht-Schädlichkeit von Darlehen der Hoheitsverwaltung eine kurze Tilgungszeit von 8 Jahren vorgeschlagen. Auf Grund der Rücksprache mit dem Finanzexperten der Stadt Feldkirch und der Kontrollabteilung wird empfohlen das Darlehen bei der PSK AG zur angebotenen Fixzinsvariante von 4,31 % aufzunehmen. Dies im Hinblick darauf, dass bis zum Jahr 2011 sicher damit zu rechnen ist, dass sich das Zinsniveau nach oben bewegen wird.

Der Antrag, das Darlehen über Euro 250.000,-- für den Gemeindehausumbau bei der Österr. Postsparkasse mit einer Laufzeit bis 31.12.2011 zur angebotenen Fixzinsvariante von 4,31 % aufzunehmen, wird einstimmig angenommen.

b) Darlehen für Mehrzweckgebäude

Im Voranschlag 2003 ist für das Mehrzweckgebäude eine Darlehensaufnahme von insgesamt Euro 900.000,-- enthalten. Bisher wurden erst Euro 400.000,-- aufgenommen. Zur Abdeckung der bereits getätigten Aufwendungen und zur Finanzierung

des weiteren Ausbaues im 2. OG ist eine die restliche Darlehensaufnahme in Höhe von Euro 500.00,-- notwendig. Vorgeschlagen wird der Zuschlag wird an die Sparkasse Feldkirch als Miterrichter, wobei eine CHF-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,35 % vorgeschlagen wird.

Der Antrag das Darlehen über Euro 500.000,-- für das Mehrzweckgebäude bei der Sparkasse Feldkirch als CHF-Darlehen mit einem Aufschlag von 0,35 % auf den 3-Monats-CHF-LIBOR aufzunehmen wird einstimmig angenommen. Die Laufzeit für dieses Darlehen beträgt 20 Jahre.

3. Auf Grund der vom Vorsitzenden vorgelegten und erläuterten Kostenberechnungen sowie der eingetretenen Preis- u. Indexerhöhungen werden einstimmig folgende Gemeindegebühren neu festgesetzt und folgende Verordnungen erlassen:

a) Verordnung über die Änderung der Abfallgebührenverordnung

Der § 2 der Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Sulz (Abfallgebührenverordnung) vom 30. November 1998 wird wie folgt geändert.

1. Die Abfallgrundgebühr für die einzelnen Haushalte wird pro Jahr wie folgt festgelegt:

a) Einpersonenhaushalt	Euro 21,50
b) Zweipersonenhaushalt	Euro 31,10
c) Drei- u. Mehrpersonenhaushalt	Euro 38,50
d) Zuschlag pro Haushaltsmitglied	Euro 5,20

2. Die Entsorgungsgebühren werden wie folgt festgelegt:

a) 25 Liter-Abfallsack	Euro 1,60
b) 40 Liter-Abfallsack	Euro 2,85
c) 60 Liter-Abfallsack	Euro 4,30
d) 8 Liter-Bio-Abfallsack	Euro 0,85
e) 15 Liter-Bio-Abfallsack	Euro 1,50
f) 240 Liter-Container	Euro 17,10
g) 800 Liter-Container	Euro 56,70
g) Container mit anderen Fassungsvermögen pro 100 Liter Inhalt	Euro 7,10
h) Sperrmüll:	
Wertmarke für höchstens 0,50 m ³ oder maximal 35 kg Sperrmüll	Euro 8,65
i) Grünmüll bei Abgabe auf der Sammelstelle pro m ³	Euro 5,50
Mindestgebühr	Euro 1,20
j) Kühlschranksentsorgung	Euro 38,00
k) Braunware pro kg.	Euro 0,50
l) Bildschirme pro Kg.	Euro 0,50
m) Weißware pro Stk.	Euro 9,00
n) Sperrmüll pro kg.	Euro 0,30
o) Bauschutt u. Aushubmaterial pro m ³	Euro 25,00
pro Kübel	Euro 0,50
pro Karrette	Euro 3,00
p) Alteisen pro kg	Euro 0,05
q) Leuchtstoffröhren pro Stück	Euro 0,75
r) Altreifen	
ohne Felgen	Euro 2,20
mit Felgen	Euro 4,40

s) Holz behandelt pro kg	Euro	0,20
t) Nassbatterien pro Stück	Euro	1,45

Die angeführten Preise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2004 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Beschlüsse über die Festlegung der Höhe der Abfallgebühren ihre Wirksamkeit.

b) Kindergartengebührenverordnung

Auf Grund der Ermächtigung gemäß § 15 und § 16 des Finanzausgleichsgesetzes 2001 und auf Grund des § 50 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wird verordnet:

Die Elternbeiträge für den Gemeindekindergarten Sulz werden wie folgt festgelegt:

§ 1

1. Der monatliche Beitrag je Kind für den Besuch des Kindergartens wird wie folgt festgelegt:

a) Ganztagsbesuch		
für das 1. Kind	Euro	25,50
ab dem 2. Kind	Euro	17,50
b) Halbtagsbesuch		
für das 1. Kind	Euro	20,50
ab dem 2. Kind	Euro	15,50

2. Weiters wird zum Kindergartenbeitrag ein Materialkostenbeitrag von monatlich Euro 5,00 eingehoben.

Die angeführten Preise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2004 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisher gültige Kindergartengebührenverordnung ihre Wirksamkeit.

c) Verordnung über die Wassergebühren

Auf Grund des § 50 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985 i.d.g.F. und des § 16 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2001 wird im Sinne der Verordnung der Gemeinde Sulz über die Regelung der Wassergebühren verordnet:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz gemäß § 3 der Wasserleitungsordnung wird mit Euro 17,50 ohne Mehrwertsteuer festgesetzt.

§ 2 Wasserbezugsgebühr

Die Wassergebühr beträgt einschließlich Mehrwertsteuer bei einem jährlichen Wasserbezug

a) von	1	-	3.000 m ³	pro m ³	Euro	0,63
b) von	3.001	-	6.000 m ³	pro m ³	Euro	0,60
c) ab	6.001		m ³	pro m ³	Euro	0,57

§ 3 Wasserzählergebühr

Die Wasserzählergebühr beträgt monatlich einschließlich Mehrwertsteuer für einen 3/5 m³ Wasserzähler Euro 1,85

einen	7/10 m ³ Wasserzähler	Euro	2,95
einen	20 m ³ Wasserzähler	Euro	5,50
einen	50 m ³ Wasserzähler	Euro	14,60
einen	80 m ³ Wasserzähler	Euro	20,00
einen	100 m ³ Wasserzähler	Euro	25,50

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2004 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisher gültige Wassergebührenordnung ihre Wirksamkeit.

d) Verordnung über die Kanalisationsabgabensätze

Die Gemeindevertretung von Sulz hat mit Beschluß vom 26. November 2003 auf Grund der §§ 12, 18, 19, 20 und 22 des Kanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1989, i.d.g.F., und der Kanalordnung der Gemeinde Sulz vom 27.5.1991, verordnet:

Die Kanalisationsabgabensätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Beitragssatz (§ 10 Abs. 2 Kanalordnung)

Der Beitragssatz wird mit Euro 27,50 ohne Mehrwertsteuer festgesetzt, das sind 12 % jenes Betrages der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

2. Gebührensatz (§ 17 Kanalordnung)

Der Gebührensatz beträgt pro m³ Abwasser (einschließlich Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen) Euro 2,03 einschließlich Mehrwertsteuer.

3. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2004 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisher gültige Verordnung über die Kanalisationsabgabensätze ihre Wirksamkeit.

4. Vom Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz liegt ein Antrag auf Änderung der Satzungen vor. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

1. Der § 1 Abs. 2 soll um lit. f) ergänzt werden:

„Übernahme von Aufgaben der Gemeinden in Umweltangelegenheiten im weiteren Sinne, wie beispielsweise Unterstützung bei der Beschaffung von umweltgerechten Produkten und Dienstleistungen durch Anbieten von Beratungsleistungen und die Durchführung von Vergabeverfahren, Einrichtung von Erfahrungs- und Beratungsnetzwerken, sowie die Schaffung der dafür allenfalls erforderlichen Organisationsstrukturen (Gründung einer Ges.m.b.H. oder dgl.).“

2. Im §1 Abs. 4 soll nach dem ersten Satz eingefügt werden:

„Im Geschäftsalltag verwendet er die Kurzbezeichnung Umweltverband“.

3. Der § 2 Abs. 2 soll um lit. f) ergänzt werden:

„Erwerb und Veräußerung von Gesellschaftsanteilen, Beteiligung des Verbandes an einer wirtschaftlichen Unternehmung, der Beitritt des Verbandes zu und der Austritt aus einer Genossenschaft, einem Verband oder einer ähnlichen privatrechtlichen Einrichtung.“

Der Vorsitzende berichtet, dass in der RPG Vorderland die Ansicht vertreten wird, dass insbesondere die Einräumung des Rechts, eigene GesmbH's zu gründen, ohne dafür die Zustimmung der Gemeindevertretungen einzuholen, zu weit reicht.

Weiters wird vorgeschlagen, das Rechnungswesen künftig so zu gestalten, dass es möglich ist, Kosten für Aufwendungen, die nicht allen Gemeinden zu Gute kommen, von den jeweiligen Nutzern einzuheben.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Meinung der RPG Vorderland an und spricht sich ebenfalls dafür aus, dass bei eventueller Gründung einer GesmbH die Zustimmung der Gemeindevertretungen einzuholen ist. Ebenso wird die Ansicht vertreten, dass die Verrechnung von Kosten, die nicht allen zu Gute kommen, so zu gestalten ist, dass diese auf jene Gemeinden aufgeteilt werden, die davon profitieren.

5. Der Vorsitzende berichtet, dass voraussichtlich die Deckelung für PV-Anlagen geöffnet wird, da nicht alle eingereichten Anlagen auch errichtet werden. Sollte dies der Fall sein, würden genehmigte Anlagen solange berücksichtigt werden, bis die Förderungsgrenze erreicht wird. Es könnte daher eine PV-Anlage für die Volksschule eingereicht und sofern eine Förderung möglich wird auch errichtet werden.
Laut der Fa. Stromaufwärts wäre eine Anlage im Bereich von 15 bis 20 kWp möglich. Dem Antrag des Vorsitzenden vorerst einen Bauantrag für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der VS-Turnhalle bei der BH Feldkirch einzureichen wird einstimmig zugestimmt. Die Entscheidung über die tatsächliche Errichtung wird erst getroffen, wenn sichergestellt ist, dass eine Förderung möglich ist.

6. Hämmerle Manfred beabsichtigt auf dem Grundstück 253/7 das bestehende Gebäude Köhlerweg 1 abzurechen und ein neues Wohnhaus zu errichten. Die Situierung des neuen Gebäudes ist so geplant, dass gegenüber dem Gemeindegrundstück Nr. 253/12 (Kinderspielplatz beim Pumpwerk) eine Abstandsnachsicht um 0,40 m erforderlich ist. Der gesetzliche Mindestabstand würde 3,78 m betragen. Der vorgesehene Abstand beträgt 3,38 m.
Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Unterschreitung der gesetzlichen Mindestabstandsfläche um 0,40 m aus.

7. Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand auf Grund gegebener Dringlichkeit (Termineinhaltung) in der Sitzung vom 10. November 2003 die Lieferung der Möblierung im Gesamtwert von Euro 70.500,-- vergeben hat. Davon entfallen auf die Fa. Lista, Dornbirn rund Euro 57.000,--. Der Rest verteilt sich auf Tischlerarbeiten (Theke Bürgerservice) und andere Einrichtungsgegenstände bzw. Geräte.
Der Bericht über diese Vergabe gem. § 60 GG wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

8. a) Das Sozialzentrum Vorderland hat den Wunsch geäußert an unser Fernwärmenetz anzuschließen. Laut Ing. Burtscher ist ein Anschluss nur rentabel, wenn auch die Gemeinde Röthis gleichzeitig ihre Gebäude (Vereinshaus, KG u. VS) anschließt.
Nach kurzer Diskussion wird ein Anschluss grundsätzlich als denkbar beurteilt. Allerdings kann dieser sicher nicht zum selben Preis wie bei den privaten Abnehmern angeboten werden. Es kann nicht Aufgabe der Gemeinde Sulz sein, den Preis für das Sozialzentrum und die Gebäude der Gemeinde Röthis zu subventionieren.
Es soll daher bei der Preiskalkulation eine Verzinsung von 5 % eingesetzt werden.
Weiters sind folgende Punkte abzuklären:
 - Lieferung des Heizmaterials
 - erforderliche Lagerhalle
 - Ausmaß der zu erwartenden Emissionen
 - erforderliche Betriebszeit für das Sozialzentrum (derzeit nur Winterbetrieb geplant)

- b) Die neuesten Trinkwasseruntersuchungszeugnisse werden zur Kenntnis gebracht. Alle Proben sind einwandfrei.

c) Eine Kostenerhebung über die Blockheizkraftwerke bei der Kläranlage Vorderland wird vorgelegt. Der Aufwand an den letzten vier Jahren betrug Euro 28.962,87. Dem stehen Erträge von Euro 57.604,42 gegenüber.

DI Marte möchte die Unterlagen hinsichtlich einer Einspeisung in VKW-Netz prüfen.

d) Pfaffstaller Klaus und Kröss Karl haben im Jahr 2002 von der Gemeinde Sulz das Grundstück Nr. 2090/2 für die Errichtung eines Betriebsgebäudes gekauft. Aus betrieblichen Überlegungen beabsichtigt nun Kröss Karl den Hälfteanteil von Pfaffstaller Klaus zu übernehmen und alleine das Betriebsgebäude zu errichten. Von der Gemeindevertretung wird dies zur Kenntnis genommen.

e) Verschiedene Gesetzesentwürfe liegen zur Begutachtung auf und können im Gemeindeamt eingesehen werden.

f) Die VEG-Dividende der Gemeinde betrug heuer Euro 4.300,--.

g) Die Fa. Schäfer, Feldkirch hat beim Kauf des Holder-Traktors noch einen Rabatt von 5 % in Naturalien gegeben.

h) Die Straße Sulzhofen wurde ohne das Teilstück der Plattenstraße ausgebaut, da Frau Tschannett der notwendigen Grundablöse nicht zugestimmt hat.

i) Die Gemeindevorstandsprotokolle 121 – 128 liegen zur Einsicht im Gemeindeamt auf.

j) Die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Vorderland hat den Voranschlag 2003 mehrheitlich beschlossen. Es muss damit gerechnet werden, dass die Gemeinde Klaus dem Voranschlag nicht zustimmt.

Der Vorsitzende bringt eine von Klärmeister Ritter erstellte Aufstellung über zusätzlich angefallenen unvorhersehbaren Betriebskosten 2002 zur Kenntnis.

l) Über den Start der Kinderbetreuung im Röthis wird kurz berichtet.

m) DI Marte berichtet, dass er erfahren musste, vom Lebensraum Vorderland eine weitere Jugendarbeiterin mit einem Anstellungsverhältnis von 50 % eingestellt wurde. Warum wurde die Gemeindevertretung nicht davon informiert bzw. gefragt?

Weiters habe er gehört, dass die Personalsituation im Altersheim nicht gut sei. Viele langjährige Pfleger/innen haben gekündigt, weil sie es nicht mehr aushalten, neues Personal gehe vielfach bereits nach der Probezeit, auch die Krankenstände haben stark zugenommen.

Der Vorsitzende sagt, dass ihm davon nichts bekannt ist. Er werde sich jedoch beim Heimleiter erkundigen und in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Zur Einstellung der weiteren Jugendarbeiterin stellt er fest, dass dies ein Beschluss der GmbH sei und keine Zustimmung der Gemeindevertretung brauche.

Es wird dazu festgestellt, dass es einen Gemeindevertretungsbeschluss gibt, dass die Gemeinde Sulz nur einen bestimmten Betrag pro Jahr für die Jugendarbeit bezahle. Wie finanziert man dann die Kosten einer weiteren Jugendarbeiterin? Der Vorsitzende wird ersucht, dies bis zur nächsten Sitzung abzuklären.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Der Schriftführer:

K. Frick, Gde.Sekr.

Der Vorsitzende:

A. Gut, Bgm.